Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.4
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1215/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**01.07.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:** **Zuleitung des Jahresabschlusses 2018 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und ist grundsätzlich dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Feststellung zuzuleiten (§ 95 GO NRW).
Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 ist erstellt worden und setzt sich im Detail aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Bilanz für das Haushaltsjahr 2018
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Teilrechnungen für die Produktbereiche
- Anhang (1. Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)
- Lagebericht (2. beschreibendes Element zur Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage)
- Anlagespiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die Kassenkredite
- Rückstellungsspiegel

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2018 durchläuft die in § 101 Abs. 1 GO NRW normierte Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Prüfung erfolgt – wie in den Vorjahren auch – durch die GPA NRW. Die Prüfung ist terminiert für September 2018; die Korrekturprüfung für Oktober 2018.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wird in der Ratssitzung verteilt.

Zusatzinformationen:

In 2018 ergibt sich eine erhebliche Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung (Planung: Defizit i.H.v. -5,7 Mio. €, Ergebnis lt. eingebrachter Jahresrechnung: +3,0 Mio. € Überschuss).

Die größten Planabweichungen sind bei
- der Gewerbesteuer (Verbesserung von 3,6 Mio. €),
- der Haushaltsbelastung des Asylbereichs (Verbesserung von 1,1 Mio. €)
- und der Haushaltsbelastung des Jugendamts (Verbesserung von 1,0 Mio. €)

aufgetreten.

Die erhebliche Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer bestimmt zu einem bedeutenden Teil das gute Jahresergebnis 2018. Wären die Netto-Gewerbesteuererträge (also nach Abzug der abzuführenden Umlagen) in Höhe des Vorjahres 2017 angefallen, hätte sich in 2018 ein Haushaltsdefizit von -2,7 Mio. € eingestellt!

Deswegen ist das Jahresergebnis nur bedingt geeignet, den Stand im Konsolidierungsprozess einzuschätzen. Trotz dieses günstigen Jahresergebnisses besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, denn neben der erfolgreichen Verstetigung des Erreichens des Haushaltsausgleichs ist auch der Abbau des hohen Bestands an Liquiditätskrediten eine wichtige Aufgabe.

Wenn in der Zukunft Jahresüberschüsse entstehen und die gesetzlichen Vorschriften eine Zuführung auf die Ausgleichsrücklage ermöglichen, stehen damit Mittel zur Verfügung, die zur Stützung von negativen Entwicklungen bei den nachfolgenden Jahresergebnissen eingesetzt werden können.

So kann unter Umständen in der Zukunft eine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts und die daraus resultierende Einschränkung in der Selbstbestimmheit bei der Haushaltsgestaltung verhindert werden.

Weitere Informationen zu diesen Themen sind der Anlage zu entnehmen.

Rheinbach, den 21.05.2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer